

## Jahresbericht 2021

### über die Erbringung von Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Landeshauptstadt Schwerin entsprechend VO (EG) 1370/2007

#### Allgemeines

Durch die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS GmbH) wird seit vielen Jahren der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt und mit drei ausbrechenden Linien in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim organisiert und durchgeführt.

Die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Schwerin GmbH (99 %) und der Landeshauptstadt Schwerin (1 %). Die Stadtwerke Schwerin GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin.

Grundlagen der Geschäftstätigkeit bilden die Betrauung der Nahverkehr Schwerin GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Landeshauptstadt Schwerin und der bestehende Verkehrsbesorgungsvertrag vom 30.10.2009. Die Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre.

Der Vergabe und dem Verkehrsbesorgungsvertrag stimmte die Stadtvertretung am 19.10.2009 (Vorlage 00096/2009) zu.

#### Beschreibung der Leistung

Entsprechend dem Verkehrsbesorgungsvertrag führt die Nahverkehr Schwerin GmbH die ÖPNV Leistung im eigenen Namen, unter eigener Verantwortung und für eigene Rechnung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 PBefG durch.

Im Einzelnen betragen die im Jahr 2021 erbrachten Leistungen:

	<b>Bus</b>	<b>Straßenbahn</b>
<b>Fahrzeugbestand</b>	39	30
<b>Fahrplankilometer (Mio.):</b>	2,089	1,277
<b>Genehmigte Linien:</b>	15	4
<b>Bediente Haltestellen:</b>	299	53
<b>Beförderte Personen (Mio.):</b>	3,324	8,324

Außerdem gibt es eine Fähre und Sonderfahrzeuge.

Liniennetz- und -struktur: siehe <https://www.nahverkehr-schwerin.de/fahrplaene.html>

Weitere Daten im Faltblatt: Zahlen, Daten & Fakten, der NVS 2021 - Stand: 01.01.2022 (als Anlage oder <https://www.nahverkehr-schwerin.de/Resources/Persistent/9/9/f/8/99f8c415b16d74e55b8d1a7c3770099b1effd1de/Flyer.pdf>)

## **Finanzierung der Leistung**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat auf Grundlage des Verkehrsbesorgungsvertrages einen Betriebskostenzuschuss sowie der Richtlinie „zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ einen Betrag

i. H. v. 7.485 TEUR

an die Nahverkehr Schwerin GmbH gezahlt.

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH  
im Auftrag der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, den 07.10.2022